Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 4/2026

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 08.September 2026 in Weißenkirchen in der Wachau, im Rathaus.
Beginn: 18:30 Uhr Die Einladung erfolgte am 02.Sept.
Ende: 20:00 Uhr 2026 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	Vize-Bgm. Andreas DENK	2.	xxx
3.	gfGR Ing. Andreas PELL	4.	gfGR Mag. HOLZINGER Markus
5.	gfGR Florian STIERSCHNEIDER	6.	GR Mag. Hanspeter HUBER
7.	GR Josef BÖCK	8.	GR Mag. (FH) Astrid MANG
9.	GR Rudolf SCHREY	10.	GR Ing. Rudolf GRAMEL
11.	GR Maria TRAUNER	12.	GR Simone BERTL
13.	GR Sebastian BRAUN	14.	GR Michael SMÖCH
15.	xxx	16.	xxx
17.	GR Christian WILDEIS MBA	18.	GR Ulrich KÜHNEL

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.	Christian TAUBER AL-Stv.	2.	Ing. Daniela LEITZINGER AL
3.	xxx	4.	xxx

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GR Josef GRUBER	2.	GR Friedrich LEHENSTEINER
3.	GGR Markus DENK	4.	xxx
5.	xxx	6.	xxx

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	xxx	2.	xxx
3.	xxx	4.	xxx

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Gedenkminute für GR Matthias Tauber.
Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 16.Juni 2026.
2: Zuteilung des neuen Gemeinderates in die Ausschüsse.
3: Gebarungsprüfung – Beschlussfassung.
4: Teilungsplan GZ: 54123 – Vermessung Schubert ZT GmbH. – Mayr Karl u. Geppner Leopold – Joching; Widmung der Trennstücke zum Gemeingebrauch – Beschlussfassung.
5: Übertragungsurkunde Mayr Karl u. Straßengrundabtretungsurkunde Geppner Leopold – Joching - Beschlussfassung.
6: Teilungsplan GZ 54497 – Vermessung Schubert ZT GmbH. – Ernsthofer Georg – Wösendorf; Widmung Trennstück zum Gemeingebrauch – Beschlussfassung.
7: Aufhebung Verordnung vom 16.Juni 2026 – Erlassung eines Bebauungsplanes Weißen-kirchen, Joching, Wösendorf u. St.Michael – Beschlussfassung.
8: Erlassung eines Bebauungsplanes Weißenkirchen, Joching, Wösendorf u. St.Michael – Verordnung vom 08.September 2026 – Beschlussfassung.
9: Personalangelegenheiten - Genehmigung.
10: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung, und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Bürgermeister bringt vor, dass GGR Mag. Markus Holzinger und GR Sebastian Braun ca. eine Viertelstunde später zur heutigen GR-Sitzung erscheinen.

Bürgermeister ersucht den Gemeinderat für den verstorbenen GR Matthias Tauber um Abhaltung einer Gedenkminute. Matthias Tauber war ab 25.Februar 2025 bis zu seinem Ableben als Gemeinderat, Prüfungsausschussmitglied und Jugendgemeinderat. Er wurde von allen geachtet und geschätzt.

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.
Vorsitzender teilt mit, dass anstelle des verstorbenen GR Matthias Tauber von der Ortspartei ÖVP Weißenkirchen – Frau Mag. (FH) Astrid Mang – als neue Gemeinderätin nominiert wurde. Bürgermeister bringt die Gelöbnisformel vor. Von Gemeinderätin Mag. (FH) Astrid Mang wird das Gelöbnis vor dem Gemeinderat abgegeben.

TOP 1: **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls v. 16.Juni 2026.**

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 16.Juni 2026 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist.
Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 16.Juni 2026 vom GR genehmigt.

TOP 2: **Zuteilung des neuen Gemeinderates in die Ausschüsse.**

Bürgermeister bringt vor, dass auf Grund des tragischen Todes von GR Matthias Tauber als neues Gemeinderatsmitglied Mag. (FH) Mang Astrid von der ÖVP Weißenkirchen nachnominiert wurde.
Das neue Gemeinderatsmitglied Mag. (FH) Astrid Mang wird in folgende Ausschüsse BEILAGE 1 zugeteilt. In weiterer Folge soll sie die Aufgaben des Jugendgemeinderates übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge Mag. (FH) Astrid Mang in folgende Ausschüsse – BEILAGE 1 – zuteilen und die Funktion des Jugendgemeinderates beschließen."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Gebarungsprüfung – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 06.Juli 2026 zur Kenntnis.
Bericht 06.Juli 2026:
II. Ergebnis der Gebarungsprüfung:
Kassaprüfung positiv abgeschlossen, alles in Ordnung !
III. Sonstige Feststellungen oder Empfehlungen des Prüfungsausschusses:
Keine Feststellungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die unvermutete Gebarungsprüfung vom 06.Juli 2026 beschließen."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sebastian Braun und gfGR Markus Holzinger betreten den Saal.

TOP 4: Teilungsplan GZ: 54123 – Vermessung Schubert ZT GmbH. – Mayr Karl u. Geppner Leopold – Joching; Widmung der Trennstücke zum Gemeingebrauch – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt den Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH., Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems a.d.D., GZ 54123, vom 22.09.2025, zur Kenntnis. In der Vermessungsurkunde wird die Teilfläche 5 mit einem Ausmaß von 2 m2 von der Parz. 1054/2, EZ 633, KG Joching – Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen – in die Parz. 15/3, EZ 30, KG Joching – Eigentümer Mayr Karl – einverleibt und vom öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet.
Von der Parz. .21, EZ 21, KG Joching – Eigentümer Geppner Leopold – wird das Trennstück 7 mit einem Ausmaß von 3 m2 in die Parz. 1054/2, EZ 633, KG Joching – Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen – einverleibt und ins öffentliche Gut Gemeingebrauch gewidmet.

Bürgermeister bringt die vorliegende Verordnung – BEILAGE A – zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung - BEILAGE A - beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: **Übertragungsurkunde Mayr Karl u. Straßengrundabtretungsurkunde Geppner Leopold – Joching – Beschlussfassung.**

Bürgermeister bringt die Übertragungsurkunde – Beilage B - zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und Herrn Mayr Karl, Josef-Jamek-Str. 30, 3610 Joching, errichtet von der öffentlichen Notarin Mag. Kerstin FRIEDRICH, Spitz, zur Kenntnis. Zufolge der Vermessungsurkunde der Fa. Schubert ZT GmbH., 3500 Krems, GZ 54123 vom 22.09.2025 soll das Trenn-stück 5 der Parz. 1054/2 – Eigentümerin Marktgemeinde Weißenkirchen – mit einer Fläche von 2 m 2 unentgeltlich an Herrn Mayr Karl zur Gänze übertragen werden. Der Verkehrswert für öffentliches Gut beträgt ca. 5 € pro m2.

Vorsitzender bringt die Straßengrundabtretungsurkunde – Beilage C - zwischen Herrn Geppner Leopold, Bahngasse 21, 3610 Joching und der Marktgemeinde Weißenkirchen, errichtet von der öffentlichen Notarin Mag. Kerstin FRIEDRICH, Spitz, zur Kenntnis. Zufolge der Vermessungsurkunde der Fa. Schubert ZT GmbH., 3500 Krems, GZ 54123 vom 22.09.2025 soll das Trenn-stück 7 der Parz. .21 – Eigentümer Geppner Leopold – mit einer Fläche von 3 m2 in die Parz. 1054/2 an die Marktgemeinde Weißenkirchen ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die Übertragungsurkunde Mayr Karl – Beilage B – und die Straßengrundabtretungsurkunde Geppner Leopold – Beilage C - beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: **Teilungsplan GZ 54497 – Vermessung Schubert ZT GmbH. – Ernsthofer Georg – Wösendorf – Widmung Trennstück zum Gemeingebrauch – Beschlussfassung.**

Vorsitzender bringt den Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH., Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems a.d.D., GZ 54497, vom 08.06.2026, zur Kenntnis. In der Vermessungsurkunde wird die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 45 m2 von der Parz. 752/6, EZ 665, KG Wösendorf – Eigentümer Ernsthofer Georg in die Parz. 1248/1, EZ 780, KG Wösendorf – Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen – einverleibt und ins öffentliche Gut Gemeingebrauch gewidmet.

Bürgermeister bringt die vorliegende Verordnung – BEILAGE D – zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung - BEILAGE D - beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Aufhebung Verordnung vom 16.Juni 2026 – Erlassung eines Bebauungsplanes Weißenkirchen, Joching, Wösendorf u. St.Michael – Beschlussfassung.

Vorsitzender teilt mit, dass die beschlossene Verordnung „Erlassung eines Bebauungsplanes Weißenkirchen, Joching, Wösendorf u. St.Michael" – WK-BPL 04/2026 – dem Land NÖ, Abt. RU 1, zur Prüfung vorgelegt wurde. Bürgermeister bringt das Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 vom 08.Juli 2026 zur Kenntnis. Bürgermeister berichtet, dass einige Punkte in der Verordnung abzuändern sind. In weiterer Folge sind für die Schutzzonenkommission die Aufgabengebiet klar zu definieren und können in gewissen Bereichen keine Entscheidungsbefugnis bei baubehördlichen Bewilligungsverfahren zukommen. Aus diesem Anlass wurde Bedenken von der Rechtsabteilung RU1 festgestellt und es besteht Rechtswidrigkeit. Vorsitzender erklärt, dass die Verordnung dahin abgeändert wurde und die beschlossene Verordnung „Neuerstellung des Bebauungsplanes" auf Grund ihrer Rechtswidrigkeit aufgehoben werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die Verordnung „Neuerstellung des Bebauungsplanes" - BEILAGE E – auf Grund ihrer Rechtswidrigkeit aufheben."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Erlassung eines Bebauungsplanes Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St.Michael – Verordnung vom 08.September 2026 - Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt die abgeänderte Verordnung, den Erläuterungsbericht, Datenblätter der KG Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St.Michael und die dazu-gehörenden Pläne zur Kenntnis.
Vorsitzender teilt mit, dass im Zuge der Auflage des Bebauungsplanes

30.April bis 12.Juni 2026 Stellungnahmen eingelangt sind. Diese Stellungnahmen wurden mit den Grundeigentümern im Beisein des Planers Arch. DI. Herbert Liske und unserer bautechnischen Sachverständigen Arch. DI. Andrea Linsbauer-Groiß ausreichend behandelt. Von den Grundeigentümern wurde das Ergebnis der Besprechung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan – WK-BPL 09/2026 – inkl. Verordnung - Beilage F -, Erläuterungsbericht, Datenblätter der Katastralgemeinden Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael beschließen."

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig